

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Falkenstein /Vogtl.

zur:						
erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans						
Der vollständig ausgefüllte Meldebogen <b>oder wahlweise</b> eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes <i>von nicht mehr als 10 Seiten</i> mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: <a href="mailto:laerm.lfulg@smul.sachsen.de">laerm.lfulg@smul.sachsen.de</a> )  1. Allgemeine Angaben						
1.1 Für die Lärmaktionsplar	nung zuständige Behörde					
Name der Stadt/Gemeinde:	Falkenstein /Vogtl.					
Gemeindekennziffer:	14523120					
Ansprechpartner: Frau Herpich						
Adresse:	Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.					
Email/Telefon:	Herpich.bauamt@stadt-falkenstein.de					
Internetadresse:	www.stadt-falkenstein.de					

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

In der Stadt Falkenstein wurde die B 169 auf einer Länge von 0,9 km untersucht.

Falkenstein – eine Kleinstadt mit großstädtischem Flair, war schon immer eine Reise wert. Der Reiz der heute 10.000 Einwohner zählenden Stadt ist unumstritten. Eingerahmt von grünen Wäldern präsentiert sich Falkenstein seinen Besuchern von seiner besten Seite.

Die Stadt liegt mit dem Auto 22 km von Reichenbach, 22 km von Plauen und 33 km von Zwickau entfernt. Das städtische Gebiet und die dazugehörenden Ortsteile (Oberlauterbach, Trieb und Schönau) liegen auf einer Höhe von 414 m (Ortsteil Schönau) bis 650 m an der Ortsgrenze zu Grünbach. Meist wird jedoch die Höhe des Rathauses angegeben (575 m).

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse	Straßenlärm	Schienenlärm*	Straßenlärm	Schienenlärm*	
in dB(A)	L <sub>DEN</sub> (24 S	Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)		
über 50 bis 55			126		
über 55 bis 60	138		298		
über 60 bis 65	222		5		
über 65 bis 70	175		0		
über 70 (bis 75)	0		0		
über 75	0				
Summe	535	0	429	0	

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche	Woh-	Schulen	Kranken-	Fläche	Wohnun-	Schulen	Kranken-
LDEN GD(A)	in km²	nungen		häuser	in km²	gen		häuser
		Straßenlärm				Schie	nenlärm*	
> 55 dB(A)	0,192	255	2	0				
> 65 dB(A)	0,082	83	0	0				
> 75 dB(A)	0	0	0	0				

<sup>\*</sup> sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr

Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt

#### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind\*\*

#### Gesundheitliche Relevanz:

175	Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu
	negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

#### Belästigung:

535	Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen
	können.

Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

# Lärmaktionsplanung Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Falkenstein /Vogtl.

<sup>\*\*</sup> betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

## 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Auf der B 169 herrscht viel Verkehr, welcher auch nicht weniger geworden ist. Auch hat der Schwerverkehr zugenommen. Im Rahmen des Neubaus der Ortsumgehung B 169 "Göltzschtal" (geplante Fertigstellung 2020/2021) und der damit verbundenen Umstufung von Teilen der jetzigen B 169 wird angenommen, dass sich die Situation verbessert.

. Maßnahmenplanung					
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärr	nminderung				
Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine la	ärmmindernden Maßnahmen u	mgesetzt			
X Im Plangebiet wurden folgende lärmmindernden Ma	aßnahmen in der Vergangenhe	it umgesetzt			
Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung			
Finanzierung Schallschutzfenster	Straßenbauamt Plauen	1997			
Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwänotwendig sind, bitte nachvollziehbar be		geplant oder			
Im Hinblick auf mögliche Schallschutzmaßnahmen ergeben sich zum Stand 2013 keine Änderungen. Beratung mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde über Geschwindigkeitsreduzierungen und Nachtfahrverbot für LKW wurden geführt – diese Möglichkeiten sind aufgrund der eigentlichen Funktion einer Bundesstraße nicht umsetzbar. Der Einbau eines lärmmindernden Straßenbelags kommt aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht in Betracht. Die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der untersuchten Straßen ist aus örtlichen und städtebaulichen Gegebenheiten kaum möglich. Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in den 90er Jahren bereits passive Schallschutzmaßnahmen finanziert. Eine weitere rechtliche Grundlage für die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen ist nicht denkbar, da keine erneute Lärmsanierung auf den untersuchten Straßen geplant ist.					
3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor U (=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionspla					
Es werden keine langfristigen Strategien festgelegt.					

3.4	3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)									
Es	Es werden keine ruhigen Gebiete festgelegt.									
3.5	3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)									
./.										
4.		itwirkung ( es Aktions		fentlichkeit	bei de	er Er	rarbei	tung o	der Ü	İberprüfung
4.1				Erarbeitung b <u>Mitwirkung</u> de				en Überp	orüfur	ng des Lärm-
am	:		wie:							
4.2				rfs des Lärma hendem LAP o				Version		
vor	n:		bis:		wo:					
4.3	4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)									
-	Öffen	tliche Veranst	altung				am:			
	<ul> <li>Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: für die Öffentlichkeit</li> </ul>									
- :	Sons	ige Maßnahm	en zur N	Mitwirkung der Ö	ffentlich	nkeit:				
,	Art:		ung Fall	Stadtrat kensteiner Anze mepage Stadt Fa		ein			am:	17.05.2018 31.05.2018 01.06.2018
4.4	Ber	ücksichtigu	ng der l	Ergebnisse de	er Mitw	/irkuı	ng der	Öffentli	chkei	t
Anz	zahl d	ler eingegang	en Stellu	ıngnahmen:		0				
Art	der V	Vürdigung und	l Konsed	quenzen der eing	gegang	enen	Vorsch	läge für c	lie Akti	onsplanung:
./.										

5.	Finanziell	zielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)						
5.1	Kosten für d	ie Aufstellunç	j des Lärmaktio	onsplans:				
		Jmsetzung de Gesamtsumn	r Maßnahmen ne):					
5.3	Kosten/Nutz	enanalyse (gç	gf. auch verbal	e Beschreibung)				
6.			<b>naktionsplar</b> ıng der Durchfühl	IS rung und der Ergebnisse des Aktionsplans)				
./.								
7.	7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans							
			n Kraft getreter ler Gemeindevert	n retung oder Unterzeichnung)				
am:	06.07.2018	durch:	Beschluss im St	adtrat				
falls	Fertigstellung	noch nicht abge	eschlossen werde	en konnte:				
vora	voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens: [/.]							
7.2.	7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten							
<del>ist</del> e	rfolgt am:	26.07.2018						
	7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:							
http	://www.stadt-fall	kenstein.de						
Ort,	Datum		J	Name/Funktion				
Falk	enstein, 10.07.2	018		S. Herpich / SGL' in Tiefbau				